

99058032055003, 99058032055003

Daten der Handwerksrolle Übermittlung an öffentliche Stellen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101980601/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032055003, 99058032055003
Leistungsbezeichnung I	Daten der Handwerksrolle Übermittlung an öffentliche Stellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Übermittlung (055)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Auszüge aus Registern (2020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.08.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html
Teaser	Eine listenmäßige Auskunft aus der Handwerksrolle wird Ihnen auf Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen erteilt.
Volltext	Öffentlichen Stellen sind auf Ersuchen Daten aus der Handwerksrolle zu übermitteln, soweit die Kenntnis tatsächlicher oder rechtlicher Verhältnisse des Inhabers eines Betriebs eines zulassungspflichtigen Handwerks (§ 1 Abs. 1) zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 HwO
Kosten	Für die Übermittlung der Daten fallen nach § 113 Abs. 4 S. 1 HwO i. V. m. den Gebührenordnungen der zuständigen Handwerkskammer Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis der jeweiligen Handwerkskammer an.
Verfahrensablauf	Auf Ihren Antrag wird das Vorliegen der Voraussetzungen geprüft und die Übermittlung vorgenommen.
Bearbeitungsdauer	unverzüglich
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Listenmäßige Übermittlung von Daten aus der

Modul	Sachverhalt
	Handwerksrolle an öffentliche Stellen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Sachlich: Handwerkskammer, § 6 Abs. 1 Handwerksordnung (HwO)</p> <p>Örtlich: § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://bravors.brandenburg.de/gesetze/vwvfgbbg https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://bravors.brandenburg.de/gesetze/vwvfgbbg https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_3.html</p>
Formulare	
Ursprungsportal	Daten der Handwerksrolle Übermittlung an öffentliche Stellen, Data from the craft register Transmission to public bodies